



GOSSLER, GOBERT & WOLTERS
SEIT 1758

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER GOSSLER, GOBERT & WOLTERS GMBH FÜR FIRMEN- UND PRIVATKUNDEN FÜR DIE ONLINE-VERMITTLUNG DER PHOTOVOLTAIK-VERSICHERUNG „PV KOMFORT PLUS“ (NACHSTEHEND „ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN“)

1. ALLGEMEINES

- a) Die Gossler, Gobert & Wolters GmbH (nachfolgend „GGW“), Chilehaus B, Fischertwiete 1, 20095 Hamburg, ein Unternehmen der Gossler, Gobert & Wolters Gruppe, vermittelt, betreut und verwaltet als technischer und gewerblicher Versicherungsmakler für seine Kunden Versicherungsverträge. .
- b) GGW ist auch Betreiber der Website www.pv-versicherung.ggw.de. **Für die Nutzung der Website www.pv-versicherung.ggw.de gelten gesonderte Nutzungsbedingungen, die [hier](#) aufgerufen werden können.**
- c) Die von GGW nach § 15 der Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV) beim ersten Geschäftskontakt über die Website www.pv-versicherung.ggw.de mitzuteilenden Angaben sind im Rahmen des dortigen Online-Buchungsprozesses Interessenten bereits [hier](#) zum Download bereitgestellt worden. Auf Wunsch übersendet GGW die vorgenannten mitzuteilenden Angaben gern auch in Papierform auf dem Postweg.

2. GELTUNGSBEREICH

- a) Die von GGW betriebene Website www.pv-versicherung.ggw.de bietet Interessenten im Bereich des Firmen-und Privatkundengeschäfts (nachfolgend „Nutzer“) die Möglichkeit, online mit GGW einen Vertrag über Versicherungsvermittlerleistungen (nachfolgend „Versicherungsmaklervertrag“) in Bezug auf die Photovoltaik-Versicherung „PV Komfort PLUS“ der Baloise Sachversicherungs-AG (nachfolgend „PV Komfort PLUS-Versicherung“) abzuschließen.
- Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten insoweit ausschließlich für den zwischen GGW und Nutzer über www.pv-versicherung.ggw.de online abgeschlossenen Versicherungsmaklervertrag.
- b) Soweit die Website www.pv-versicherung.ggw.de darüber hinaus Nutzern die Möglichkeit bietet, online Produktinformationen zur PV Komfort PLUS-Versicherung herunterzuladen und weitere dem Versicherungsvertragsabschluss folgende Kundenservices, die über die Website www.pv-versicherung.ggw.de bereitgestellt werden, in Anspruch zu nehmen, gelten die gesonderten Nutzungsbedingungen für die Website www.pv-versicherung.ggw.de, die [hier](#) aufgerufen werden können. Für den über www.pv-versicherung.ggw.de ebenfalls möglichen Online-Zahlungsvorgang der Versicherungsprämie gelten die Nutzungsbedingungen von PayPal bzw. Mastercard.
- c) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für das zwischen dem Nutzer und der Baloise Sachversicherungs-AG mit Abschluss der PV Komfort PLUS-Versicherung entstandene Versicherungsvertragsverhältnis, auch wenn dieses über die Website www.pv-versicherung.ggw.de zustande gekommen ist. Insoweit gelten ausschließlich die Versicherungsbedingungen der Baloise Sachversicherungs-AG für die PV Komfort PLUS-Versicherung (Bedingungen für die Photovoltaikversicherung (PV Komfort PLUS)) in ihrer jeweils gültigen Fassung.



3. ABSCHLUSS VERSICHERUNGSMAKLERVERTRAG

- a) Über die Website www.pv-versicherung.ggw.de schließen GGW und Nutzer nach Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Nutzer (Opt-In-Verfahren) einen Versicherungsmaklervertrag.
- b) Die Wirksamkeit des Versicherungsmaklervertrages steht unter dem Vorbehalt, dass es innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen ab Datum der Übersendung eines individuellen Versicherungsangebots durch GGW an den Nutzer zum Abschluss der PV Komfort PLUS-Versicherung zwischen Nutzer und Baloise Sachversicherungs-AG kommt.

4. LEISTUNGSUMFANG VON GGW

- a) Der Nutzer beauftragt GGW mit der Übernahme folgender Leistungen:
- Online-Vermittlung der PV Komfort PLUS-Versicherung zur dauerhaften, bedarfsgerechten Deckung des spezifischen Risikos unter Berücksichtigung der vom Nutzer mitgeteilten Risikodaten und personenbezogene Daten;
 - laufende Betreuung der PV Komfort PLUS-Versicherung bei Anpassung des Versicherungsschutzes an veränderte Risikoverhältnisse;
 - Unterstützung des Nutzers bei der Regulierung der vom Nutzer über die Website www.pv-versicherung.ggw.de gemeldeten Schadensfälle einschließlich der Verhandlung mit dem Versicherer bis zur Entschädigung.
- b) Zur Erlangung günstiger Konditionen für die Nutzer der Website www.pv-versicherung.ggw.de hat GGW mit der Baloise Sachversicherungs-AG das Deckungskonzept „PV Komfort PLUS-Versicherung“ entwickelt, welches im Rahmen des über die Website www.pv-versicherung.ggw.de mit dem Nutzer abgeschlossenen Versicherungsmaklervertrages vermittelt wird. Im Vordergrund stehende Auswahlkriterien für die Beurteilung des Versicherers und des angebotenen Deckungskonzepts waren in erster Linie die bedarfsgerechte Deckung, das Preis-/Leistungsverhältnis, die Bonität des Versicherers, die Art und Weise der Schadensabwicklung sowie des Geschäftsprozesses des Versicherungsunternehmens. Das Deckungskonzept wird regelmäßig hinsichtlich der Leistungsinhalte und der Prämie mit Versicherern verhandelt.
- c) Bei der der Baloise Sachversicherungs-AG handelt es sich um einen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegenden Versicherer (Versicherungsunternehmen mit Sitz oder einer Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland), der Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbietet.

5. PFLICHTEN DES NUTZERS

- a) **Der Nutzer behält die Sachherrschaft und Verantwortung über die ihn betreffenden Risiken. Die endgültige Entscheidung über alle Fragen, die mit der Versicherung seiner Risiken zusammenhängen, liegt bei ihm.**
- b) **Der Nutzer überlässt GGW alle Informationen vollständig, richtig und zeitnah, die GGW für die Kenntnis, Einschätzung und Absicherung der Risiken benötigt. Dazu gehören Informationen über Veränderungen der Risiken, über Schäden und Gefahrerhöhungen.**
- c) Der Nutzer verantwortet die tatsächliche Umsetzung von Schutzempfehlungen, Obliegenheiten und Auflagen sowie die Einhaltung von Fristen.
- d) Der Nutzer ist verantwortlich für die Rechtzeitigkeit und Vollständigkeit der Zahlung der Versicherungsprämien. GGW weist ausdrücklich darauf hin, dass im Falle des Prämienverzugs mit der Erstprämie ein Rücktrittsrecht sowie eine Leistungsfreiheit des Versicherers eintreten kann. Auch bei Zahlungsverzug mit Folgeprämien kann nach fruchtlosem Ablauf einer Zahlungsfrist Leistungsfreiheit des Versicherers nach § 38 VVG eintreten.



6. VOLLMACHT

- a) Die Vertretungsbefugnisse gegenüber Dritten und die Vollmacht zur Entgegennahme von Zahlungen an GGW ergeben sich aus der durch den Nutzer GGW erteilten nachstehenden Vollmacht.
- b) Der Nutzer erteilt GGW insoweit Vollmacht zur Regelung seiner oben genannten Versicherungsverhältnisse in seinem Namen und für seine Rechnung. Diese Vollmacht umfasst insbesondere:
- i. Vertretung des Nutzers gegenüber der Baloise Sachversicherungs-AG einschließlich der Abgabe und der Entgegennahme aller die PV Komfort PLUS-Versicherung betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen;
 - ii. die Kündigung/Änderung der bestehenden PV Komfort PLUS-Versicherung;
 - iii. die Geltendmachung der Versicherungsleistungen sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadensregulierung;
 - iv. die Entgegennahme von Zahlungen des Nutzers;
 - v. die Einreichung von Eingaben an die Aufsichtsbehörde oder den Ombudsmann im Namen des Nutzers;
 - vi. die Entgegennahme von Informationen nach § 7 VVG (allgemeine Versicherungsvertragsbestimmungen inklusive gegebenenfalls Informationen nach VVG- Informationspflichtenverordnung).

Der gesamte Geschäfts- und Zahlungsverkehr wird über GGW abgewickelt. Dritte werden angewiesen, ihre gesamte Korrespondenz mit GGW im Original zu führen.

GGW ist von den Beschränkungen des §181 BGB befreit. GGW ist zur Erteilung von Untervollmachten berechtigt.

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie kann vom Nutzer jederzeit widerrufen werden, bzw. sie erlischt spätestens mit Beendigung des Versicherungsmaklervertrages.

- c) Durch die oben erteilte Versicherungsmaklervollmacht ist GGW außerdem befugt, Gelder aus dem PV Komfort PLUS-Versicherungsvertrag für Rechnung des Nutzers entgegenzunehmen.

7. VERGÜTUNG

- a) Die Leistungen von GGW werden durch die von der Baloise Sachversicherungs-AG an GGW gezahlte Courtage abgegolten. Zusätzliche Kosten für die Leistungen von GGW entstehen dem Nutzer nicht.
- b) Die Höhe der zusätzlichen Transaktionskosten, die im Rahmen des Online-Zahlvorgangs anfallen, werden bei Zahlung und in der Rechnung ausgewiesen.

8. VERTRAGSDAUER

- a) Der Versicherungsmaklervertrag tritt in Kraft mit dem im Versicherungsschein zur PV Komfort PLUS-Versicherung dokumentierten Datum des Versicherungsbeginns.
- b) Leistungen, die vor Abschluss des Versicherungsmaklervertrages erbracht werden, unterliegen ebenfalls seiner Geltung.



- c) Der Versicherungsmaklervertrag kann von beiden Vertragsparteien jederzeit mindestens in Textform gekündigt werden. Eine Kündigung durch GGW zur Unzeit ist nicht möglich, es sei denn, dass ein wichtiger Grund vorliegt.
- d) Der Versicherungsmaklervertrag endet automatisch mit Beendigung des zwischen Nutzer und Baloise Sachversicherungs-AG bestehenden PV Komfort PLUS-Versicherungsvertrages.
- e) Mit dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung enden die gegenseitigen Verpflichtungen.

9. DATENSCHUTZ

- a) GGW verarbeitet personenbezogene Daten, die zur Durchführung des Versicherungsmaklervertrags notwendig sind, auf Grundlage des Art. 6 Abs.1, lit. b) DSGVO.
- b) Weitergehende Datenschutz-Informationen ergeben sich aus den auf der Website www.pv-versicherung.ggw.de veröffentlichten GGW Kundeninformationen gemäß Art. 13 ff DSGVO, die [hier](#) aufgerufen werden können.

10. HAFTUNG UND VERSICHERUNG

- a) GGW wird die vereinbarten Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Versicherungsmaklers/Kaufmanns ausüben. GGW leistet Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausschließlich nach den Grundsätzen der nachstehenden Regelungen.
- b) GGW haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch seiner Erfüllungsgehilfen, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit gelten ebenfalls ausschließlich die gesetzlichen Bestimmungen.
- c) Bei fahrlässigen Pflichtverletzungen nach den §§ 60, 61 VVG haften GGW und seine Erfüllungsgehilfen dem Grunde nach ebenfalls auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung nach § 63 VVG bei Pflichtverletzungen nach den §§ 60, 61 VVG ist der Höhe nach auf einen Betrag von 10 Millionen EURO beschränkt. GGW deckt für diese Haftung Versicherungsschutz ein.
- d) Bei ansonsten (außerhalb des Pflichtenkreises nach §§ 60, 61 VVG) fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften GGW und seine Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Wesentlich sind Vertragspflichten, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die der Auftraggeber vertrauen darf. Die Haftung bei der fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist der Höhe nach auf einen Betrag von 10 Millionen EURO beschränkt. GGW deckt für diese Haftung Versicherungsschutz ein.
- e) Die Leistungen von GGW werden ausschließlich zur Verwendung durch den Auftraggeber erbracht. Die Weitergabe von Berichten, (Jahres-) Besprechungsprotokollen, Policenspiegeln und anderen Leistungen von GGW durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von GGW. GGW übernimmt keine Haftung gegenüber Dritten. Soweit der Auftraggeber Leistungen von GGW an Dritte weitergibt und diese aufgrund dieser Leistungen Haftungsansprüche gleich welchen Rechtsgrundes gegenüber GGW geltend machen, stellt der Auftraggeber GGW von diesen Ansprüchen frei.
- f) GGW verfügt über eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, die Deckung in Höhe der in § 10 c. und § 10 d. genannten Höchsthaftungssumme von 10 Millionen EURO bietet. GGW verpflichtet sich, diesen Versicherungsschutz für die Laufzeit des Vertrages aufrecht zu erhalten. Soweit der Auftraggeber im Einzelfall eine weitergehende Haftung als in § 10 a. bis § 10 d. geregelt mit GGW vereinbaren möchte, besteht die Möglichkeit, nach Absprache mit dem Vermögensschaden-Haftpflichtversicherer von GGW die Versicherungssumme des Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungsvertrages von GGW auf den Betrag zu erhöhen, der



GOSSLER, GOBERT & WOLTERS
SEIT 1758

die vom Auftraggeber gewünschte Haftung deckt. Voraussetzung ist jedoch, dass der Auftraggeber bereit ist, die insoweit anfallende Prämie für den zusätzlichen Versicherungsschutz zu übernehmen und der Versicherer einer solchen Einzelfalldeckung zustimmt.

11. VERTRAULICHKEIT

- a) Die Parteien verpflichten sich wechselseitig, alle nicht offenkundigen kaufmännischen oder technischen Einzelheiten, die ihnen durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, einschließlich des Vertragsschlusses und der Geschäftsverbindung vertraulich zu behandeln und keinem Dritten zugänglich zu machen, soweit sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes ergibt. Diese Verpflichtung gilt auch nach Auslaufen des Versicherungsmaklervertrages fort. Unberührt bleibt die Offenlegung vertraulicher Informationen gegenüber Dritten aufgrund einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung sowie gegenüber Personen, die zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichtet sind.
- b) Als vertrauliche Informationen im Sinne von § 10.1 sind insbesondere anzusehen:
- i. Schriftliche Informationen einschließlich solcher in Papier- oder maschinenlesbarer oder elektronischer Form, welche klar als vertraulich gekennzeichnet sind, die als vertraulich übergeben werden oder vernünftigerweise als vertraulich zu behandeln sind,
 - ii. durch mündliche Offenlegung mitgeteilte Informationen, deren Inhalt als vertraulich bezeichnet wird,
 - iii. sämtliche Notizen, Fotos, Analysen oder Studien sowie sonstige vergleichbare Unterlagen, die für die jeweils betroffene Partei von Bedeutung sind oder sein können.

12. INFORMATION ZU DEN SCHLICHTUNGSSTELLEN GEMÄSS § 214 VVG UND ZUR TEILNAHME AM STREITBEILEGUNGSVERFAHREN GEMÄSS § 36 VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNGSGESETZ

Zur Beilegung außergerichtlicher Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit der Versicherungsmaklertätigkeit von GGW gegenüber einem Verbraucher im Rahmen eines Vertragsabschlusses stehen, können untenstehende Schlichtungsstellen angerufen werden.

Gemäß § 17 Abs. 4 der Versicherungsvermittlungsverordnung ist GGW verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor folgenden Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen:

Versicherungsombudsman e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
www.versicherungsombudsman.de

Ombudsman private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22
10052 Berlin
www.pkv-ombudsman.de

13. ONLINE-STREITBEILEGUNG GEMÄSS ART. 14 ABS. 1 VERORDNUNG ÜBER ONLINE-STREITBEILEGUNG IN VERBRAUCHERANGELEGENHEITEN (ODR-VO)

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die Verbraucher unter webgate.ec.europa.eu/odr/main/ finden. Verbraucher haben die



GOSSLER, GOBERT & WOLTERS
SEIT 1758

Möglichkeit, diese Plattform für außergerichtliche Beilegung ihrer Streitigkeiten über vertragliche Verpflichtungen zu nutzen.

E-Mail: hamburg(@)ggw.de

14. **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

a) Der zwischen Nutzer und GGW abgeschlossene Versicherungsmaklervertrag ersetzt alle zuvor zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen in vollem Umfang. Änderungen oder Ergänzungen des Versicherungsmaklervertrags bedürfen mindestens der Textform. Dieses Formerfordernis kann nur durch eine Vereinbarung mindestens in Textform aufgehoben werden. § 305b BGB bleibt unberührt. Mündliche Nebenabreden zum Versicherungs-maklervertrag bestehen zum Zeitpunkt seines Abschlusses nicht.

b) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen in allen Teilen ausschließlich deutschem Recht.

c) Für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem zwischen Nutzer und GGW abgeschlossenen Versicherungsmaklervertrag gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Bei Kaufleuten gilt abweichend Hamburg als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

d) Sollte eine Vorschrift dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder durch gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Folge. Die nichtige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten und wirtschaftlich gewollten Zweck am nächsten kommt.

Stand: Februar 2023